

Die Fraktionen und Arbeitsgruppen im Rotenburger Stadtrat

Stadt Rotenburg (Wümme)	
Eing.:	12. Sep. 2017
Amt .....	10

Rotenburg, den 01.09.2017

**Ratsantrag**

Der Rat der Stadt Rotenburg möge beschließen:

Die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Stadt Rotenburg (Wümme) i. d. F. vom 27.09.2007, 03.03.2010, 27.05.2015 wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 1 Buchstabe a) (Sitzungsgeld Ratsmitglieder) wird „23,00 Euro“ durch „28,00 Euro“ ersetzt.

- In § 1 Abs. 1 Buchstabe b) (Sitzungsgeld Ortratsmitglieder) wird „12,00 Euro“ durch „15,00 Euro“ ersetzt.

- In § 1 Abs. 1, fünfter Unterabsatz (Aufwandsentschädigung) wird „35,00 Euro“ durch „40,00 Euro“ und „23,00 Euro“ durch „25,00 Euro“ ersetzt.

- In § 3 Abs. 1 Buchstabe a) (Aufwandsentschädigung stv. Bgm.) wird „254,00 Euro“ durch „280,00 Euro“ ersetzt.

- § 3 Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) die Fraktionsvorsitzenden

bis 5 Fraktionsmitglieder 195,00 Euro

6 bis 10 Fraktionsmitglieder 230,00 Euro

über 10 Fraktionsmitglieder 280,00 Euro

Bilden mehrere Fraktionen und/oder Gruppen ihrerseits eine Gruppe, so erhalten nur die Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen oder Gruppen die Aufwandsentschädigung. Der/die Vorsitzende der aus ihnen zusammengesetzten Gruppe erhält für diese Funktion keine Aufwandsentschädigung.“

- In § 3 Abs. 1 Buchstabe c) (Ortsbürgermeister) wird „141,00 Euro“ durch „175,00 Euro“ ersetzt.

*geändert  
R*

- § 3 Abs. 1 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

„d) zusätzlich zu c) erhält der/die Ortsbürgermeister/in, wenn er/sie alle Hilfsfunktionen für die Verwaltung nach der Hauptsatzung erfüllt 125,00 Euro“

- In § 3 Abs. 1 Buchstabe e) (Aufwandsentschädigung 1. Vertreter Ortsbürgermeister) wird „51,00 Euro“ durch „55,00 Euro“ ersetzt.

- Nach § 3 Abs. 1 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Fraktions- oder Gruppenvorsitzenden können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister bestimmen, dass Teile ihrer Aufwandsentschädigung gem. Abs. 1 Buchstabe b) an einen oder mehrere andere fraktions- oder gruppenangehörige Ratsmitglieder zu zahlen sind. In der schriftlichen Erklärung ist die Verteilung betragsmäßig oder prozentual unter namentlicher Nennung der jeweils begünstigten Fraktions- oder Gruppenmitglieder zu bestimmen. Die Erklärung wird ab dem auf den Zugang beim Bürgermeister folgenden Kalendermonat wirksam.“

- Der bisherige § 3 Abs. 2 wird zu § 3 Abs. 3.

- § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers in Borchel

(1) Der Ortsvorsteher/Die Ortsvorsteherin der Ortschaft Borchel erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 230,00 Euro.

(2) § 3 Abs. 3 gilt entsprechend.“

#### **Begründung:**

Die Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen der Rats- und Ortsratsmitglieder und der besonderen ehrenamtlichen kommunalpolitischen Funktionsträger inner- und außerhalb des Rates sind seit mehr als zehn Jahren nicht erhöht worden.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen tragen dem inflationsbedingten Kaufkraftschwund Rechnung. Des Weiteren wird die Attraktivität des kommunalpolitischen Ehrenamtes gestärkt in einer Zeit, in der es zunehmend schwerer fällt, engagierte Bürgerinnen und Bürger hierfür zu gewinnen.

Auch die erhöhten Beträge liegen durchgängig deutlich unter den Empfehlungen der Entschädigungskommission.

Schon bisher wird in einzelnen Fraktionen (Gruppen) die dem Vorsitzenden nach § 3 zustehende Aufwandsentschädigung auf mehrere Mitglieder verteilt. Diese Verfahrensweise wird durch den neu eingefügten § 3 Absatz 2 nun ausdrücklich geregelt.

Die Satzungsänderung soll zum frühestmöglichen Monatsersten nach Beschlussfassung wirksam werden.

Die Vorsitzenden bzw. Sprecher der Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Rotenburg:



Dr. Klaus Rinck

CDU/Freie Wähler



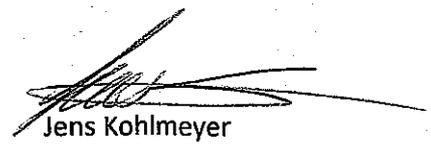
Gilberto Gori

SPD



Elisabeth Dembowski

Bündnis90/Die Grünen



Jens Kohlmeyer

WIR/FDP